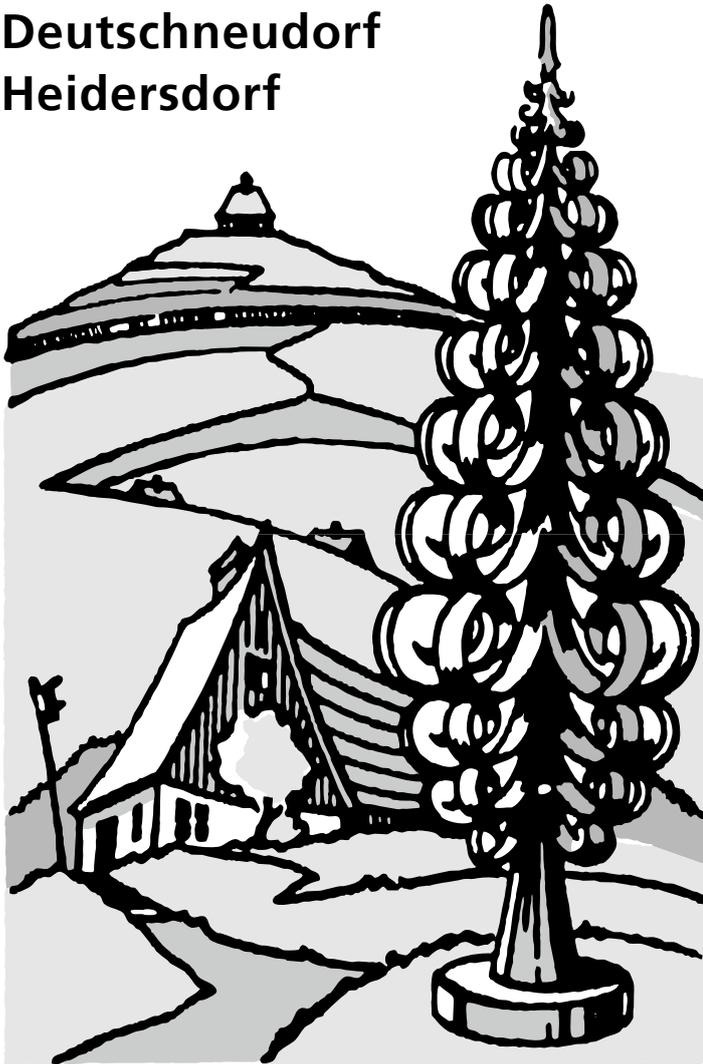


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe März 2022,
Erscheinungstag 28.02.2022



Grafik: Hans Reichelt

**1. bis 3. April
Vom Bergbau
zum Spielzeug**
Im Rahmen der Europäischen Tage des
Kunsthandwerks

01. April 2022
Denkstatt lädt zur Besichtigung ein
18:00 Uhr am Hotel Buntes Haus,
Livernstisch mit Bratwurst,
Glühwein, Engel und
Weihnachtsmann

02. April 2022
Denkstatt lädt zur Besichtigung ein
11:00 Uhr kleiner Bergbaugang mit
der Seiffener Berg- und
Hüttenknappschaft und
der Bergkapelle
11:00 bis 17:00 Uhr Tag der offenen Tür in
der Holzspielzeugma-
cher- und Drechsler-
schule
17:00 Uhr Bergandacht mit Bläsern
in der Bergkirche Seiffen

03. April 2022
09:30 Uhr Handwerker Gottesdienst
in der Bergkirche
11:00 bis 17:00 Uhr Tag der offenen Tür in
der Holzspielzeugma-
cher- und Drechsler-
schule
11:00 Uhr öffentliche Sonderführung
durch die aktuelle Aus-
stellung im Spielzeugmu-
seum,
am Hotel Buntes Haus
„Wie entsteht ein Bäum-
chen aus Holz?“ Schau-
en Sie den Handwerkern
über die Schulter

An allen 3 Tagen
Kaufen Sie ein Kombiticket für beide Museen zum Preis von 7 € und besuchen Sie beide Museen mit Vorführung des
Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum und Sonderausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum. Kinder
bis 16 Jahren frei Geschäfte und Hersteller der erzgebirgischen Holzkunst laden zum Besuch ein „Kreativ-Galerie“ in der Wendt
& Kühn-Figurenwelt, Basteln in den Seiffener Schauwerkstätten, Bergkirche lädt zur stillen Andacht und Führung ein.

Die kompletten Veranstaltungshinweise unter: www.seiffen.de

Der Redaktionsschluss für das Heft 4/2022 ist am 24.03.2022
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus>, <https://www.coronavirus.sachsen.de/>
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.

Notwendige Absprachen mit der Verwaltung sollen vorrangig per Mail oder
telefonisch wahrgenommen werden.

Für den Zutritt zum Rathaus gilt die 3G-Regelung (außer in Wahlangelegenheiten).
Bitte legen Sie eine FFP2-Maske an.

Um Vereinbarung eines Termins im Vorfeld mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird gebeten.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekannt gemachten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung!



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

**Erzgeb. Spielzeugmuseum, Ausstellungen im Erzgebirgischen
Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
Telefon 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de**
Ausstellungen täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Erzgeb. Freilichtmuseum, Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilicht-
museum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 8388**
täglich (November – März) 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
Reifendrehwerk 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Die Öffnung der Häuser ist witterungsabhängig.

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“,
Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de**

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,
Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung**

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 037362 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

**DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362 8241**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

**Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314**

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

**Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,**

Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

**Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a**

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschnaudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung
Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

**Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen
Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961**

Mo–Sa 7.30–12.00 | Mo, Mi 12.30–15.00 | Di, Do, Fr 12.30–20.00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310**

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

**Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Mühlbergweg 13, Seiffen**

Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschnaudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nagesdesign/Massage
Tel.: 037362 76116,

Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

**Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den
ausliegenden Abfallkalendern.**

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für
Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt
3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet
werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis
die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten
Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2022

Die Annahmestelle für Grünschnitt bleibt während der Wintermonate
geschlossen.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online
zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall
die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versor-
gungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw.
uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite
Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333
(Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. und über die Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Der Gemeinderat Kurort Seiffen/Erzgeb. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird der Jahresabschluss mit dieser Bekanntgabe in der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, Seiffen, Zimmer 12 zu den regulären Sprechzeiten dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen. Die derzeitigen Öffnungszeiten lauten:

Dienstag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr

Beschluss Nr. GR-01/22/10ö der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. - Feststellung Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge fasst nach Abschluss der örtlichen Prüfung gem. § 104 SächsGemO den Beschluss zur Feststellung des in der Anlage beigefügten Jahresabschlusses für den doppelischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 nach § 88c SächsGemO.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Doppik auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen aufgestellt und der örtlichen Prüfung unterzogen. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2014 stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Summe Ordentliche Erträge	4.194.177,14
Summe Ordentliche Aufwendungen	4.620.284,05
Ordentliches Ergebnis	-426.106,91
Veranschlagte Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren (oE)	0,00
Außerordentliche Erträge	36.236,36
Außerordentliche Aufwendungen	29.109,33
Sonderergebnis	7.127,03
Gesamtergebnis	-418.979,88
Fehlbetrag des o.E., der mit der Rücklage a.d. Überschüssen des o.E. verrechnet wird	52.141,54
Verrechnung Fehlbetrag d. o.E. m.d. Basiskapital	-362.533,53
Verrechnung Fehlbetrag d. Sonderergebnisses m.d. Basiskapital	0,00
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	7.127,03
Fehlbetrag des o.E., der nach §25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik auf das o.E. der Folgejahre vorgetragen wird	-11.431,84
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.573,38
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-281.454,77



Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-114.165,07
Veränderung des Finanzmittelbestands im HJ 2014	-468.426,83
Endbestand an liquiden Mitteln Ende des Haushaltsjahres	149.887,60
Basiskapital	3.757.629,86
Bilanzsumme	20.028.902,61
Korrekturposten aus der Eröffnungsbilanz	-191,12

Die in der örtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen beziehen sich überwiegend auf das Prüfungsjahr 2014 und wurden bzw. werden durch geeignete Regelungen abgestellt.

Die Gemeinde macht von der Aufstellungserleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 Sächs-GemO i.d.F. vom 09.03.2018 Gebrauch und verzichtet im vorgelegten Abschluss auf die Beifügung eines Rechenschaftsberichts.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat lt. Satzung	15
davon besetzt	14
anwesende Gemeinderäte	11
davon Bürgermeister	1
davon Gemeinderäte	10
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit	0
Ausschlüsse bei der Beratung / Beschlussfassung wegen Befangenheit	keine

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung an. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.



Wittig
Bürgermeister

Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022

Beschluss: GR-01/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-01/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2022.

	Gemeinderat
Januar	24.
Februar	28.
März	21.
April	25.
Mai	30.
Juni	27.
Juli	25.
August	22.

	Gemeinderat
September	19.
Oktober	17.
November	14.
Dezember	12.

Hinweis: Weitere bzw. außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf angesetzt.

Beschluss: GR-01/22/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt das Unternehmen Reiko Heidenreich in 09548 Kurort Seiffen mit der Durchführung der Gewässerpflege (Seiffener Bach) zu beauftragen.

**Beschluss: GR-01/22/04ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche (ca. 175 m²) vom Grundstück 127/3 der Gemarkung Seiffen im Rahmen einer Grundstücksregulierung. Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m².

Der Erwerber trägt weiterhin die Vermessungs-, Notar- und Umschreibungskosten.

Beschluss: GR-01/22/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt den Verkauf des neu gebildeten Flurstückes 551/3 der Gemarkung Heidelberg. Das Grundstück hat eine Größe von 25 m². Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m².

Der Erwerber trägt weiterhin die Notar- und Umschreibungskosten.

Beschluss: GR-01/22/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt den Verkauf des neu gebildeten Flurstückes 551/2 der Gemarkung Heidelberg. Das Grundstück hat eine Größe von 14 m². Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m².

Der Erwerber trägt weiterhin die Notar- und Umschreibungskosten.

Beschluss: GR-01/22/07öAntrag der FDP-Fraktion

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit zu prüfen, einen Auszubildenden (m,w,d) als Holzspielzeugmacher bei der Gemeinde Kurort Seiffen einzustellen. Dieser Auszubildende (m,w,d) sollte im Freilichtmuseum zum Reifendreher qualifiziert werden. Optimal wäre außerdem das Anstreben des Meisterabschlusses. Die Prüfung, diese Ausbildungsstelle zu schaffen, soll die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt, die Prüfung der Machbarkeit und die Beantragung von zur Verfügung stehenden Zuschüssen oder Fördermitteln sowie die Kommunikation mit der zuständigen Berufsschule, der Handwerkskammer und dem Landratsamt beinhalten.

Beschluss: GR-01/22/08ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. stimmt der Nachtragsvereinbarung zum Nachtrag NT 25 der STRABAG und der überplanmäßigen Ausgabe zu. Der Eigenanteil liegt insgesamt bei 21.797,03 €.

Beschluss: GR-01/22/09ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. stimmt der Nachtragsvereinbarung zum Nachtrag NT 32 der STRABAG und der überplanmäßigen Ausgabe zu. Der Eigenanteil liegt insgesamt bei 35.902,75 €.

Beschluss: GR-01/22/10ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge fasst nach Abschluss der örtlichen Prüfung gem. § 104 SächsGemO den Beschluss zur Feststellung des in der Anlage beigefügten Jahresabschlusses für den doppischen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 nach § 88c SächsGemO.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Kurort Seiffen ist ab 01.05.2022 vorerst befristet bis zum 30.04.2023 eine Stelle als **Mitarbeiter/in an der Kasse der Museen zuzüglich einer Angestelltentätigkeit als Schulsekretär/in (m,w,d)** zu besetzen. Bei Eignung und Bewährung ist eine Dauerbeschäftigung vorgesehen.

Der Einsatz erfolgt mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 35 Stunden. Dabei sind für die Museen ca. 20 h und für das Sekretariat der Schule ca. 15 h wöchentlich vorgesehen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA.

Tätigkeitsfeld:

Bereich Kasse der Museen:

Ordnungsgemäße Kassierung und Warenverkauf an den Museumskassen, Kassierung des Eintritts laut Dienstplan, Fachliche Auskünfte zum Spielzeugmuseum und Freilichtmuseum, Telefondienst, Tagesabrechnung und Führung Besuchsbuch, Betreuung des Verkaufsbereiches, des Videoraumes, des Besuchersarchivs, der Spielbereiche im Spielzeugmuseum. Unterstützung bei der Schaffung verkaufsfähiger reifengedrehter Geschenkartikel, im Freilichtmuseum - Reinigung Kassengebäude und WC; Winterdienst an Gebäuden bei Bedarf, Bepflanzung und Pflege der Anlage vor dem Kassenhaus.

Bereich Sekretariat der Grundschule im Kurort Seiffen:

- Erledigung des Schriftverkehrs am PC, Verwaltung der Schülerakten, Elternanschriften (Mitteilungen, Einladungen),
- Pflege der Schülerdatenbank, Abwicklung von Schüleranmeldungen, Krank- und Gesundheitsmeldungen von Lehrkräften sowie Schüler/innen, Unfall- und Schadensmeldungen, Erstellung der Zeugnisse,
- Sekretariatsaufgaben wie Telefondienst, Postbearbeitung, E-Mails, Empfang von Besuchern,
- Erteilung von Auskünften, Ablagearbeiten,
- Verwaltungstechnische Unterstützung der Schulleitung und des Lehrpersonales,
- Unterstützung der Schulbestellungen (Büromaterial, Lehrmittel),
- Verwaltung und monatliche Abrechnung der Handkasse.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich,
- Kenntnisse der touristischen Organisationen und Strukturen,
- Ortskenntnisse und regionales Wissen sind wünschenswert,
- sichere PC- und Internetkenntnisse,
- sicheres freundliches Auftreten, soziale Kompetenz,
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit auch an Wochenenden/Feiertagen in den Museen

Bewerber (m, w, d) werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 16.03.2022** an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Seiffen, SG Personal
z. Hd. Frau Klenke
Am Rathaus 4
09548 Kurort Seiffen

Sehr gern können Sie sich auch per E-Mail bewerben:
Verona.Klenke@seiffen.de

gez. Herr Wittig
Bürgermeister



Heidersdorf

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Gemeindeverwaltung Seiffen für die
Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum

12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

03.07.2022

in

Gemeinde/Stadt

der Gemeinde Heidersdorf

I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

1

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

20

Die Stelle ist **ehrenamtlich**.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am **07.04.2022** bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Frau Kluge **Zimmer 10**, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr (07.04.22 bis 18:00 Uhr)

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr (17.06.22 bis 18:00 Uhr)

Tel.: 037362/87723

2. Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann **nur einen Wahlvorschlag** einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis **17.06.2022**

, 18.00 Uhr, nach § 44a Absatz 2 Nummer 1 KomWG zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.



III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) (in den jeweils gültigen Fassungen) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 Abs. 2, 6a Abs. 2 bis 6e, 38, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
 hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.



- 6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen, Erklärungen zu § 16 Abs. 3 Nr. 3 KomWO, Merkblätter Datenschutz sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Frau Kaden **Zimmer 1**, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 037362/87711

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Meldebehörde **Zimmer 5**, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von		bis		und von		bis		Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

bis Datum
07.04.2022 , 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl **nur für einen Wahlvorschlag** eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes

spätestens am Datum
31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,
 bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben



ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

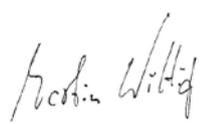
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit

<input checked="" type="checkbox"/>	der Landratswahl im Landkreis
	<small>Landkreis</small> Erzgebirgskreis

verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Kurort Seiffen/Erzgeb., 21.02.2022</p>	<p>Unterschrift</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf</p> <p style="text-align: right;"></p>
---	--

Bekanntmachung

der Sitzungstermine des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Heidersdorf:

Der Gemeindevwahlausschuss tagt voraussichtlich an den folgenden Terminen. Die Sitzungen sind jeweils öffentlich, es hat jedermann Zutritt unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln.

- | | |
|------------|--|
| 12.04.2022 | Konstituierende Sitzung /
Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge |
| 12.06.2022 | Feststellung des Wahlergebnisses |
| 20.06.2022 | Beschluss über Zulassung geänderter Wahlvorschläge
im Falle eines zweiten Wahlgangs |
| 03.07.2022 | Feststellung des Wahlergebnisses
im Falle eines zweiten Wahlgangs |

Die ortsübliche Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt rechtzeitig durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Heidersdorf gegenüber dem Rathaus und an der Dorfstraße zwischen den Hausnummern 61 und 64.

Kluge,
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses



Stellenausschreibung der Gemeinde Heidersdorf

Für unsere Kindertageseinrichtung „Villa Zwergenland“, Mortelbachstraße 5 in 09526 Heidersdorf suchen wir zeitnah eine/n motivierte und zuverlässige

Fachkraft als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

(m, w, d).

Träger der Kita „Villa Zwergenland“ ist die Gemeinde Heidersdorf mit Verwaltungssitz in 09548 Kurort Seiffen, Am Rathaus 4.

Voraussetzung für eine Einstellung ist der Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ (m,w,d). Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung in der Kinderbetreuung in einer Kindereinrichtung und arbeiten gern im Team. Auch Berufsanfänger/in sind willkommen.

Die Stelle ist **vorerst befristet bis 31.08.2022** mit durchschnittlich 30 Wochenstunden. Bei Eignung und Bewährung erfolgt durch den Träger eine Prüfung auf Weiterbeschäftigung im Rahmen der Entwicklung der Kinderzahlen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD VKA Anlage C Sozial- und Erziehungsdienst.

Alternativ besteht auch ein Interesse für eine Einstellung als „Assistenzkraft“ für den Bereich Kindergarten/Hort und Kinderkrippe für unterstützende Tätigkeiten der vorhandenen Fachkräfte. Qualitativ müsste dazu ein Abschluss als Sozialassistent/in oder Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in nachgewiesen werden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 11.03.2022** an die

Gemeinde Kurort Seiffen, Personal
z. Hd. Frau Klenke,
Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen.

Ebenso ist eine Bewerbung auch per E-Mail möglich, an Verona.Klenke@seiffen.de. Weiterhin beantworte ich gern Ihre Fragen zu dieser Stellenausschreibung – Telefon: 037362-87712.

Heidersdorf, den 18.02.2022

gez. Herr Andreas Börner
Bürgermeister der Gemeinde Heidersdorf

Redaktioneller Teil



Seiffen

Diskutieren Sie mit!

Ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge für die Weiterentwicklung unserer Region sind gefragt.

Die **LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“** überarbeitet gerade ihre Förderstrategie für die nächsten Jahre. Die Gelder sollen wieder so eingesetzt werden, dass die Lebensqualität der ländlichen Räume verbessert wird. Das umfasst die unterschiedlichsten Themen. Es geht beispielsweise um soziales Miteinander, Bildung und Kultur, Natur- und Klimaschutz und regionale Wertschöpfung.

In vier Fachkonferenzen wurden die Bedarfe in diesen Themenbereichen bereits mit lokalen Vertretern der 27 beteiligten Kommunen und weiteren Fachexperten aus unserer Region diskutiert. Schwächen und Potentiale wurden identifiziert und erste Entwicklungsziele definiert.

Die Ergebnisse möchten wir gern vorstellen und laden zum Austausch ein. Unsere Einladung richtet sich an alle Altersgruppen – Jugendliche, Familien, Alleinstehende, Seniorinnen und Senioren sind aufgerufen, sich einzubringen. Wir bieten dafür zwei unterschiedliche Veranstaltungsformate mit gleichem Inhalt an. Am Mittwoch, den **2. März 2022** ist ab 17:30 Uhr eine 2,5-stündige Online-Veranstaltung geplant. Am Samstag, dem **19. März** wird in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr eine Präsenzveranstaltung stattfinden. Der dafür geplante Veranstaltungsort ist die Muldentalhalle/ Haus des Gastes in Mulda (Landkreis Mittelsachsen). Ein Mittagssnack wird bereitgestellt.

Es gilt die zu dem Zeitpunkt geltende Corona-Schutzverordnung. Die Zahl der Teilnehmer ist dementsprechend begrenzt. Haben Sie Interesse an der Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail mit Angabe Ihres Namens und



der favorisierten Veranstaltung an unter: netzwerk@re-silbernes-erzgebirge.de, Ansprechpartnerin Vivienne Menzer. Eine detaillierte Einladung geht Ihnen danach gesondert zu.

Wer für beide Termine keine Zeit findet, kann seine Wünsche und Anregungen auch jederzeit in das Beteiligungsportal der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ eintragen. Über die Webseite www.re-silbernes-erzgebirge.de gelangt man über einen Link auf das Portal. Unter dem Punkt „mitmachen“ ist nach vorheriger Anmeldung das Kommentieren erwünscht.

Vollsperrung

an der Hauptstraße 134 in Seiffen

Ab 28.02.2022 bis voraussichtlich 11.03.2022 erfolgt eine Vollsperrung in Höhe der Hauptstraße 134 (ehem. VERO) in Seiffen. Während der Abrissarbeiten des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Die Umleitung führt über die S 214 Deutscheinsiedel – Deutschneudorf und in Gegenrichtung. Hinweise des ÖPNV sind an den Haltestellen zu entnehmen.

Gewerbe-/Ordnungsamt



Informationen aus der Bibliothek

Workshop „STOP-MOTION-TRICK-FILM“

Am Mittwoch, dem 20. April (Osterferien) wird es in der Bibliothek Seiffen ein besonderes Angebot für Kinder ab 9 Jahren geben. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr können die Kinder unter fachlicher Anleitung einen eigenen Trickfilm gestalten. Die Teilnehmer werden unter anderem zum Regisseur, Szenenbildner, Kameramann(frau) sowie Sounddesigner.

Wie wird aus vielen Ideen ein gemeinsamer Film? Und wie lernen Bilder überhaupt das Laufen? Dies wird in diesem Projekt gezeigt. Jeder hat die Möglichkeit, ein eigenes Ausgangsmotiv zu entwerfen, ob zeichnerisch mit Stift und Papier Bild für Bild, mit Knete, Alltagsgegenständen oder einem Spielzeug. Angedacht ist, dass wir vorrangig mit Holz oder Naturmaterialien arbeiten. Aus diesem Grund bitten wir schon heute darum, eigene kleine Teile aus Holz (Späne, Zweige etc.) mitzubringen. Mit einfachen Mitteln verwandeln wir Ideen gemeinsam in einen Film und erwecken Dinge zum Leben.

Darüber hinaus wird grundlegendes Filmwissen vermittelt. Tipps und Tricks der Animation werden gezeigt und der Umgang mit aktueller Technik praxisnah geschult.

Alle technischen Voraussetzungen und Geräte werden vom Veranstalter, dem Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienst gestellt.

Da nur eine maximale Teilnehmerzahl von 10 Kindern möglich ist, bitte ich **bis Ende März** um **Voranmeldung** (Telefon 037362/8288 oder bibliothekseiffen@gmx.de).

Eine Teilnahmegebühr von 8,- € (incl. kleiner Mittagsimbiss) wird erhoben.

Vorlesen & Zuhören

Die beliebte Vorlesezeit für Kinder ab 4 Jahren einmal etwas anders. Im März findet dies am **Montag, dem 7. März** um 17.00 Uhr in der Bibliothek statt.

Das Kinderbuch „Als die Raben noch bunt waren“ steht an diesem Tag auf dem Programm. Um telefonische Voranmeldung wird unbedingt gebeten.

Rund um Ostern geht es dann am **Dienstag, 12. April** ebenso um 17.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

LESESTART 1-2-3

Die Bibliothek beteiligt sich seit einigen Jahren an der Aktion der Stiftung Lesen „Lesestart 1-2-3“. Die meisten Eltern von Kleinkindern haben bei der U6- und U7-Vorsorge beim Kinderarzt bereits Lesestart Sets erhalten. Diese geben Hinweise wie durch regelmäßiges Vorlesen oder Erzählen Kinder gefördert werden. In den Bibliotheken, welche sich an dieser Aktion beteiligen, kann ab sofort das Lesestart-Set für Kinder ab 3 Jahren abgeholt werden.

Auch in der Bibliothek Seiffen liegen Sets für Sie bereit. Diese sind kostenfrei und können auch Eltern, welche nicht Nutzer der Bibliothek sind, erhalten. Das Set beinhaltet eine Broschüre „Vorlesen und Erzählen für Kinder ab 3“ mit vielen praktischen Vorlese-Tipps. Ein neues Bilderbuch befindet sich ebenfalls im Set, welches gleich zum Vorlesen ausprobiert werden kann. Das macht Ihrem Kind bestimmt viel Freude.

Vielleicht entdecken Sie in unserer Bibliothek noch viel mehr Bilderbücher, mit welchen das Vorlesen auch künftig Spaß macht und Ihr Kind durch eine große Auswahl an Themen gefördert werden kann.



Vereine

Rassekaninchenverein S 653 Seiffen u. Umgeb. e.V.



Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am Freitag, dem **18. März 2022, 19.00 Uhr** im Gasthof Oberlochmühle statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Heimatverein Oberseiffenbach e.V.



Am Samstag, dem **19.03.2022** findet unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **Huthaus Deutschkatharinenberg**

Tagesordnung:

- Berichte über das Geschäftsjahr 2021
- Vorschau auf die geplanten Veranstaltungen 2022
- Fotos und Videos von Vereinsveranstaltungen
- anschließend gemütliches Beisammensein

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wir bitten, die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln der Coronaschutzverordnung zu beachten! Für Versammlungen in Innenräumen gilt aktuell 3G, Änderungen nach dem 6.3. sind aber noch möglich!

Der Vorstand

Corona Bürgertest

(kostenlos)

Haus des Gastes Seiffen,
Hauptstraße 156

Dienstags
14.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstags
15.00 bis 18.00 Uhr

Kontakt oder Anmeldung
www.notfallmanagement-sachsen.de



Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation



An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2022

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage seiffen.de

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum,
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet
November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
(witterungsbedingt geöffnet)
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum,
Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr
Terminbuchungen sind empfohlen,
möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

Bis 06.06.22 Sonderausstellung zum Jubiläum: **25 Jahre Naumann
Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle** –
„Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und
Gegenwart“

Bis 30.04.22 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus –
Max Körting zum 120. Geburtstag
„Tüftler – Drechsler – Gestalter“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen:
11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet
zur persönlichen Besichtigung
12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel
in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im
Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag:

10.00 Uhr Montagswanderung – die unterhaltsame,
kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen
und Umgebung. Treffpunkt: 1. OG Touristinformation,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,
www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teil-
nahme an der Wanderung (witterungsabhängig)
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Mo – Fr: **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“.
In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Haupt-
str. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz.
(bitte um Voranmeldung, weitere Termine auf Anfrage
möglich, Tel.: 037362 8780), www.wendt-kuehn.de,
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhal-
ten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Mo – Sa: **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original
Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener
Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt,
09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740,
www.schauwerkstatt.de,
www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte
haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu
den Öffnungszeiten.

Mo – Sa: **10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines
Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst
Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr.
80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben
Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den
Öffnungszeiten.

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage:

11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen
Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die
Geschichte und handwerkliche Entwicklung von
Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf,
Alte Brandleite 5, 037368 218, www.deutschneudorf.net

**Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00
Uhr geöffnet.**

jeden 1. Mittwoch im Monat

19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V.
im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im
Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156;
Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich ein-
geladen, mitzusingen

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne
Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhi-
gen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am
Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537,
www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel
Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhau-



sener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.holzesel.de 01.04.22

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten,

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen – Modellbahnausstellung

Sa.-So. **11.00 – 17.00 Uhr** Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet), Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de
mit Gästekarte 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler – Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse

Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschnelloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eisdisco, Loipenanschluss, Langlaufski – Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de
Führungszeiten:

Di-Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr

Sa+So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr

Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage

Gruppen melden sich bitte vorher an!

März

02.03.22 **19.30 Uhr** Gottesdienst in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

04.03.22 **17.00 Uhr** Gottesdienst zum Weltgebetstag nach einer Ordnung von Frauen aus England, Nordirland und Wales in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

06.03.22 **11.00 Uhr** öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmuseum, die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt. Eine Voranmeldung per E-Mail oder Telefon ist notwendig, buchung@spielzeugmuseum-seiffen.de, Tel. 037362 17019, 09548 Seiffen, Hauptstr. 73, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

08.03.22 **15.00 Uhr** Frauentag im Huthaus – traditionelle Frauen-Kaffeerunde mit musikalischer Umrahmung, Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“ Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.das-huthaus.de, Eintritt frei, bitte um Voranmeldung

12.03.22 **12.30 Uhr** Wanderung zum „Tag der Bernsteinzimmer Suche“ mit Steffen und Matthias, Start ab Huthaus, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.das-huthaus.de, bitte um Anmeldung

13.03.22 **10.00 Uhr** Lichtblick- Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstraße 12, www.bergkirche-seiffen.de

April

01.-03.04.22 Europäische Tage des Kunsthandwerks – „Vom Bergbau zum Spielzeug“. Weitere Infos unter: <https://seiffen.de/Veranstaltung/vom-bergbau-zum-spielzeug-europaeische-tage-des-kunsthandwerks/>

01.04.22 Im Rahmen der europ. Tage des Kunsthandwerks – „Vom Bergbau zum Spielzeug“ finden folgende Veranstaltungen statt:

10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr Vorführung des Reifendrehens im erzgeb. Freilichtmuseum, Hauptstr. 203

10.00 – 17.00 Uhr Sonderausstellungen im Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73: 25 Jahre Naumann Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle | Max Körting zum 120. Geburtstag „Tüftler – Drechsler – Gestalter“

10.00 – 17.00 Uhr

Geschäfte der erzgeb. Holzkunst haben geöffnet

10.00 – 17.00 Uhr Gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz in der „Kreativ- Galerie“ der Wendt & Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97

10.00 – 16.00 Uhr

Denkstatt lädt zur Besichtigung ein, Waldweg 2

10.00 – 16.00 Uhr Bastelt in den Seiffener Schauwerkstätten – Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst, Bahnhofstr. 12 – Erlebniswelt Richard Glässer, Hauptstr. 80

11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche zur persönlichen Besichtigung geöffnet, Deutschneudorfer Str. 4

12.00 Uhr Führung mit Orgelspiel in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4

18.00 Uhr Livemusik mit den Hutzenbossen am Hotel Buntes Haus, Engel & Weihnachtsmann werden auch dabei sein, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, Hauptstraße 94

02.04.22

Im Rahmen der europ. Tage des Kunsthandwerks – „Vom Bergbau zum Spielzeug“ finden folgende Veranstaltungen statt:

10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr Vorführung des Reifendrehens im erzgeb. Freilichtmuseum, Hauptstr. 203

10.00 – 17.00 Uhr Sonderausstellungen im Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73: 25 Jahre Naumann Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle | Max Körting zum 120. Geburtstag „Tüftler – Drechsler – Gestalter“

ab 10.00 Uhr Werkstätten verschiedener Hersteller laden zum Besuch ein

10.00 – 17.00 Uhr

Geschäfte der erzgeb. Holzkunst haben geöffnet

10.00 – 17.00 Uhr Gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97

10.00 – 16.00 Uhr

Denkstatt lädt zur Besichtigung ein, Waldweg 2

10.00 – 16.00 Uhr Bastelt in den Seiffener Schauwerkstätten – Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst, Bahnhofstr. 12 – Erlebniswelt Richard Glässer, Hauptstr. 80

11.00 Uhr Kleiner Bergaufzug mit der Seiffener Berg- und Hüttenknappschaft sowie der Bergkapelle – Start von der Binge über das Spielzeugmuseum (Hauptstr. 73) bis zur Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule (Hauptstr. 112)

11.00 – 17.00 Uhr Bergkirche zur persönlichen Besichtigung geöffnet, Deutschneudorfer Str. 4

11.00 – 17.00 Uhr Tag der offenen Tür in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, Hauptstr. 112

12.00 Uhr Führung mit Orgelspiel in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4

17.00 Uhr Bergandacht mit den Bläsern in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4

03.04.22

Im Rahmen der europ. Tage des Kunsthandwerks – „Vom Bergbau zum Spielzeug“ finden folgende Veranstaltungen statt:



9.30 Uhr Handwerker Gottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4

10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Vorführung des Reifendrehens im erzgeb. Freilichtmuseum, Hauptstr. 203

10.00 – 17.00 Uhr Sonderausstellungen im Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73: 25 Jahre Naumann Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle | Max Körting zum 120. Geburtstag „Tüftler- Drechsler- Gestalter“

ab 10.00 Uhr Werkstätten verschiedener Hersteller laden zum Besuch ein

10.00 – 17.00 Uhr
Geschäfte der erzgeb. Holzkunst haben geöffnet

10.00 – 17.00 Uhr Gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz in der „Kreativ- Galerie“ der Wendt & Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97

10.00 – 16.00 Uhr Bastelt in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst, Bahnhofstr. 12

11.00 – 16.00 Uhr Bergkirche zur persönlichen Besichtigung geöffnet, Deutschneudorfer Str. 4

11.00 – 17.00 Uhr Tag der offenen Tür in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, Hauptstr. 112

11.00 Uhr öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73

ab 11.00 Uhr Schauen Sie den Handwerkern über die Schulter, im Hof des Hotels Buntes Haus, Hauptstraße 94

- Wie entsteht ein Bäumchen aus Holz?
- Klöppelvorführung

03.04.22 **11.00 Uhr** öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmuseum, die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt. Eine Voranmeldung per E-Mail oder Telefon ist notwendig, buchung@spielzeugmuseum-seiffen.de, Tel. 037362 17019, 09548 Seiffen, Hauptstr. 73, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

30. Seiffener Weihnacht – Glanz im Spielzeugdorf – vom 25.11.2022 bis 18.12.2022

➔ **Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen**

finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

**EUROPÄISCHE
TAGE DES
KUNSTHANDWERKS**

1. BIS 3. APRIL 2022

KOMMEN SIE VORBEI!
WWW.KUNSTHANDWERKSTAGE.DE

MAX KÖRTING

TÜFTLER - DRECHSLER - GESTALTER
Sonderausstellung zum 120. Geburtstag

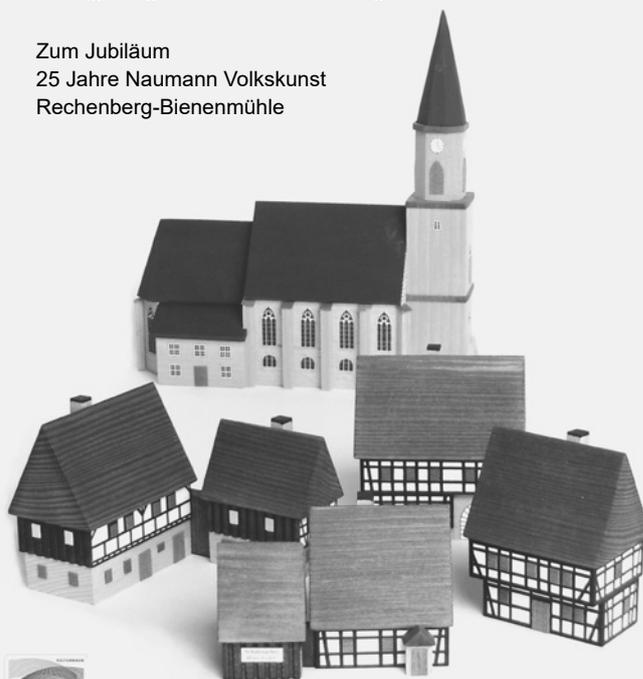


bis 30. APRIL 2022

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und Gegenwart

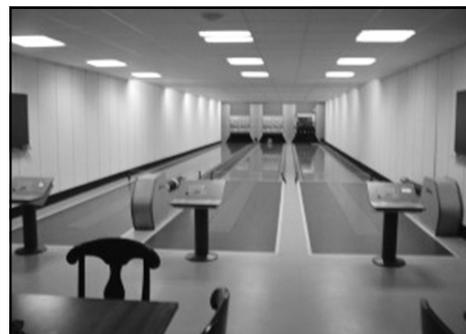
Zum Jubiläum
25 Jahre Naumann Volkskunst
Rechenberg-Bienenmühle



SONDERAUSSTELLUNG bis zum 6. Juni 2022
SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2022 / 2023 / 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

Informationen zum Stattfinden der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Tagespresse sowie unserer Internetseite www.seiffen.de

2022

- 08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de
- 16.12.22 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladiner, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2023

- 28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle (aktuelles Programm), Eintritt 25,00 €,
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de
(verlegt vom 30.1.21)
- 11.03.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
www.johann-strauss-chor.de
(verlegt vom 27.02.21 und 26.2.22)

- 21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € –
Abendkasse 28,00 €, www.herkuleskeule.de
(verlegt vom 27.3.21)

2024

- 27.01.24 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
www.katrinweber.de (verlegt vom 28.1.22)

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO, Verfügungen usw.).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.



Infos und weitere
Veranstaltungen unter:
www.seiffen.de

Änderungen vorbehalten



Deutschneudorf

Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin findet am Donnerstag, dem 03.03.2022, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im Museum statt. Bitte zuvor Termin vereinbaren unter 037362-87732. Es gelten die Vorschriften der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung, die 3G-Regel und Maskenpflicht (FFP 2-Maske).

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr. Es gelten die Vorschriften der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung, die 3G-Regel und Maskenpflicht (FFP 2-Maske).

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt bis einschließlich 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum.

Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Hinweis an alle Hundebesitzer

Hiermit appellieren wir wieder einmal an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften des Hundes beim Gassi gehen zu entfernen bzw. mitzunehmen. Ein Dankeschön an die Hundebesitzer, die das bereits praktizieren.

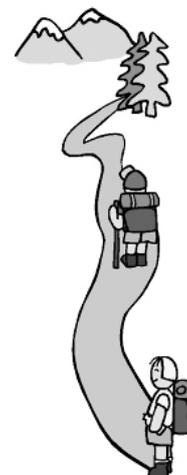
Wanderwegewart gesucht

Wenn Sie natur- und ortsverbunden sind, gern wandern und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Deutschneudorf haben, dann melden Sie sich bei uns!

Seit einigen Jahren unterstützt der Freistaat Sachsen über das Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“ ehrenamtlich engagierte Bürger mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Wir suchen im Rahmen dieser Maßnahme einen Wanderwegewart für die Gemeinde Deutschneudorf. Die Einsatzzeit für dieses Ehrenamt soll dabei durchschnittlich mindestens **20 Stunden** im Monat betragen und es gibt eine Aufwandsentschädigung von maximal **440 Euro** im Jahr. Bei Interesse melden Sie sich bitte zeitnah bei Frau Flor, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, **Tel.-Nr.: 037362 – 877 22** oder per E-Mail an gemeinde@deutschneudorf.de.

Sie können sich gern auch persönlich in der Sprechstunde im Museum Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, vorstellen. Diese findet immer donnerstags 16 bis 17 Uhr statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter folgender Nummer: 037362 – 877 32.

Claudia Kluge, Bürgermeisterin



Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Mi 16.00 – 18.00 Uhr | **Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen**

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mi 14.00 – 18.00 Uhr | Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr | Mi, Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau

Sprechzeiten: Di 15.00 – 18.00 Uhr | Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,

Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Heidersdorf

Jagdgenossenschaft Heidersdorf

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen und unsere Jagdpächter der Gemeinde Heidersdorf zur Mitgliederversammlung herzlich ein.

Ort: Landhotel „Flöhatal“
in 09526 Heidersdorf, Olbernhauer Str. 40

Datum: Freitag, den 18. März 2022

Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 und 2021
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Kassenführung für das Geschäftsjahr 2020 und 2021
4. Diskussion über die vorgelegten Berichte
5. Beschluss: „Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 und 2021“
6. Beschluss: „Entlastung der Kassenführung für das Geschäftsjahr 2020 und 2021“
7. Beschluss: „Entlastung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und 2021“
8. Beschluss: „Feststellung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2020 und 2021“
9. Beschluss: „Anerkennung der Wildschäden und Wildschadenausgleichszahlung“
10. Diskussion und Beschlussfassung zur Art der Jagdnutzung des GJB Heidersdorf
11. Diskussion und Beschlussfassung über das Verfahren der Jagdverpachtung
12. Beschluss über einen neuen Jagdpachtvertrag
13. Sonstiges

Heidersdorf, den 18.02.2022

gez. Werner, Jagdvorsteher



Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und

DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung



TESTZENTRUM HEIDERSDORF

Physiotherapie Thierfelder · Alte Straße 15

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr 18:30 - 19:30 Uhr

So 10:00 - 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Termine unter Tel. 0173-3918867

Gemeinsame Bekanntmachungen

Führerscheinumtausch Geburtsjahrgänge 1959 – 1964

Wie schon aus diversen Medienveröffentlichungen bekannt, verlieren Führerscheine in Papierform, der Geburtsjahrgänge 1959 – 1964 zum **19.01.2023** ihre Gültigkeit. Die betroffenen Führerscheininhaber müssen bei der Fahrerlaubnisbehörde des Erzgebirgskreises rechtzeitig einen Umtauschantrag stellen, um für die Zeit ab dem 19.01.2023 einen gültigen Kartenführerschein vorweisen zu können. Im Einwohnermeldeamt liegen zu unseren Öffnungszeiten ab sofort die dafür nötigen Antragsformulare des Landratsamtes aus.

Das Antragsformular findet sich allerdings auch im Internet, auf der Homepage des Erzgebirgskreises: www.erzgebirgskreis.de (<https://production.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/buergerservice/fahrerlaubnisbehoerde>)

Ihren ausgefüllten Antrag sowie ein biometrisches Passbild, eine Personalausweiskopie und eine Kopie des alten Papierführerscheins, senden Sie bitte direkt an das **Landratsamt Erzgebirgskreis**,

Fahrerlaubnisbehörde, Paulus-Jenitius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz.

Der Antrag kann auch bei allen Dienstgebäuden des Landratsamts in die dort befindlichen Briefkästen eingeworfen werden. Das Landratsamt wird für Sie, nach Erhalt und Prüfung Ihres Antrags, bei der Bundesdruckerei einen Kartenführerschein herstellen lassen. Nach der Bestellung erhalten alle Antragsteller eine Zahlungsaufforderung mit weiteren Hinweisen zum Erhalt des neuen Führerscheins. Die dort anfallenden Kosten liegen zwischen 25,30 € und 28,43 €.

Bitte beachten Sie, dass persönliche Vorsprachen in Fahrerlaubnissachen nur am Standort Annaberg-Buchholz möglich sind und aus Gründen des Infektionsschutzes aktuell möglichst vermieden werden sollen. Sie sind derzeit nur mit Termin möglich.

Nähere Angaben dazu finden Sie auf der Homepage des Erzgebirgskreises.



Hinweise zu Spenden

Sehr geehrte Spender,

für die Unterstützung der Gemeinden und deren nachgeordnete Einrichtungen unserer Verwaltungsgemeinschaft in Form von Sach- und Geldspenden möchte ich mich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bedanken. Es sind auf der einen Seite unsere Betriebe und Geschäfte, aber auch unsere Bürger, welche Projekte und Vorhaben unterstützen und mitfinanzieren. Es ist sehr schön, dass den Aufrufen immer so viele Betriebe und Bürger gefolgt sind.

In diesem Zusammenhang noch einen Hinweis zur Behandlung von eingehenden Spenden. Nach der Änderung des Einkommenssteuergesetzes und der Einkommenssteuerrückführungsverordnung § 50 Zuwendungsbestätigung, ist die Annahme und das Spenden etwas einfacher geworden. Bis zu einem Betrag von 300,00 € an eine inländische öffentliche Dienststelle usw. reicht der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes für den Nachweis der Spende. Das hat für die Spender einen erheblichen Zeitvorteil und für den Entgegennehmenden eine Einsparung von Verwaltungsaufwand. Wenn Sie zukünftig unseren Gemeinden etwas Gutes tun wollen, können Sie Ihre Belege direkt beim Finanzamt einreichen. Bei Sachspenden können Sie sich die Übergabe von der jeweiligen Einrichtung unserer Gemeinde bestätigen lassen. Gegebenenfalls erfolgt durch die Steuerprüfung eine Querprüfung.

Die Beschlüsse zur Entgegennahme der Spenden im Gemeinderat erfolgen weiterhin und somit erfahren auch die Damen und Herren Gemeinderäte von der Spendenbereitschaft unserer Betriebe und Bürger.

Martin Wittig

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Seiffen

Opferhilfeorganisation sucht engagierte Menschen im Erzgebirgskreis



Im Landkreis Erzgebirge sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation **WEISSER RING e.V.** engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft einzusetzen. Der WEISSE RING hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvermeidung. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens betreuen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen. Die Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Der WEISSE RING schult seine Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eigenen Seminarsystems.

Der Verein sucht Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich.

Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e.V., Landesbüro Sachsen

Burckhardtstr. 1, 01307 Dresden

Telefon: 0351-850744096

E-Mail: sachsen@weisser-ring.de

Homepage: <https://sachsen.weisser-ring.de>

Quelle: WEISSER RING e.V. Landesbüro Sachsen, Schreiben des Landesvorsitzenden / wu



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – März 2022

2. März – Aschermittwoch

19.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

4. März – Weltgebetstag

17.00 Uhr Gottesdienst der Bergkirche Seiffen, nach einer Ordnung von Frauen aus England, Wales und Nordirland

5. März – Sonnabend

17.00 Uhr Vorabendgottesdienst in Deutschneudorf

6. März – 1. Passionssonntag (Invokavit)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

13. März – 2. Passionssonntag (Reminiszenz)

09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

19. März – Sonnabend

17.00 Uhr Musik zur Passionszeit in Seiffen

20. März – 3. Passionssonntag (Okuli)

09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

27. März – 4. Sonntag der Passionszeit (Lätäre)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

2. April – Sonnabend

17.00 Uhr Bergmännische Andacht in Seiffen

3. April – 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Handwerker-gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule



Betrifft Deutschneudorf und Heidersdorf

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION



Umfrage



Damit den Orten abseits der Städte nicht die Bewohner davonlaufen, fördert die Europäische Union und der Freistaat Sachsen mit den sogenannten LEADER-Mitteln den ländlichen Raum. Für die attraktive Gestaltung und Entwicklung in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal geht die Förderperiode ab 2023 in die nächste Runde.

Aktuell wird die neue Strategie erarbeitet, um das Programm für den Zeitraum bis 2027 zukunftsgerichtet fortzuschreiben zu können.

Was soll gefördert werden? Die Region wird sich wieder wie bereits in der vergangenen Förderperiode breit aufstellen, um das Lebens- und Arbeitsumfeld in den Dörfern und Kleinstädten generationsgerecht zu gestalten. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung und der Mobilität, die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote oder Investitionen in Schule und Kita sind wichtige Bestandteile. **Und was möchte die junge Generation? An dieser Stelle sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren gefragt: Was soll in eurem Ort verändert werden? Wie wollt und könnt ihr selbst etwas bewegen? Schreibt uns auch, was für euch wichtig wäre, um nach Schule und Ausbildung in eurer Heimat zu bleiben oder wieder in die Region zurückzukehren.**

Einfach QR-Code scannen oder die Umfrage unter www.floeha-zschopautal.de/jugendbeteiligung abrufen und loslegen – wir freuen uns auf eure Ideen! Eine Teilnahme an der Umfrage ist bis einschließlich 31. März 2022 möglich.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65 | 09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Homepage: www.floeha-zschopautal.de



Auslobung des Ideenwettbewerbes 2022 für Vereine (e.V.) unter dem Motto:

„Unser Verein macht sich stark für Kunst und Kultur auf dem Land“

Die ehrenamtliche Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und gerade in der aktuel-



len Situation eine große Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. Die COVID-19-Pandemie hat die Vereinswelt seit 2 Jahren verändert und große Herausforderungen für das Engagement der Vereine mit sich gebracht. Aber besonders auch Kunst- und Kulturschaffende sind von den Einschränkungen betroffen. Künstlerisches Produzieren und kulturelles Erleben steht deshalb im Fokus des Ideenwettbewerbes 2022 „Unser Verein macht sich stark für Kunst und Kultur auf dem Land“.

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte Vereine unterstützen, die in diesem Jahr Projekte im Bereich Kunst und Kultur verwirklichen wollen, wobei eine Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern besonders gewürdigt und entsprechend prämiert werden soll.

Ziele des Wettbewerbes:

- Vernetzung mit Kunst- und Kulturschaffenden in der Region durch Initiierung gemeinsamer Projekte auf dem Land für Vereinsmitglieder und/oder die Einwohner des Ortes
- Belebung der Vereinsarbeit unter den Bedingungen der Pandemie
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Steigerung der Attraktivität im ländlichen Raum im Bereich Kunst und Kultur
- Stärkung der Selbstverantwortung von Bürgern und Vereinen
- Vernetzung der Vereine und Einwohner im Ort
- Werbung für den Verein und die Künstler in der Region

Gefragt sind Kunst- und Kulturprojekte, die die Vereine im eigenen Rahmen, bevorzugt jedoch mit regionalen Künstlern, **im Jahr 2022 umsetzen**. Das können Maßnahmen beispielsweise im Bereich Schauspiel, Musik, Tanz, Mal- Schnitz- oder Töpferkurse sein. Die Umsetzung kann sowohl analog (als Präsenzveranstaltung), analog-digital (mit anwesendem und virtuellem Publikum) oder auch nur als digitales Angebot erfolgen. Ob es sich dabei um Workshops, (Online)-Werkstätten oder einen Erfahrungsaustausch zwischen Einwohnern und Künstlern handelt, ist nicht entscheidend. Wichtig ist die Förderung der eigenen Kreativität in Verbindung mit einer professionellen fachlichen Anleitung.

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Vereine, die ihren Sitz in der LEADER-Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großobersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen mit weiteren Informationen auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. **Einsendeschluss ist der 16.05.2022** per E-Mail oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels). **Preisgelder werden bis zu 1.500 € pro Verein** vergeben. Jeder Teilnehmer darf nur einen Vorschlag zur Wertung einreichen. **Insgesamt stehen 25.000 € für die Prämierung der besten Projekte zur Verfügung.** Wir freuen uns auf die Ideen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65 | 09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66

Fax: 037292 / 28 97 68

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Homepage: www.floeha-zschopautal.de

